

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit gemäß § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 19.02.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	11.04.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	17.04.2024	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	18.04.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Kenntnisnahme)	24.04.2024	Ö

Information**Informationsvorlage Nr. RDG/IV/FA-24/788****Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit gemäß § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet einmal jährlich schriftlich über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Der Stadtvertretung ist der Prüfbericht in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Der jährliche Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses ist nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung öffentlich auszulegen und einsehbar zu machen.

Der Bericht ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage/n

1	RPA Prüfbericht 2022 und 2023 (öffentlich)
2	RPA Sitzungsthemen 2022 und 2023 (öffentlich)

Prüfbericht

Über die örtliche Prüfung 2022-2023 gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V der Stadt Ribnitz-Damgarten

Hier:

- Prüfung der Jahresabschlüsse Stadt und Städtebauliche Sondervermögen
- Prüfung von mindestens 1/10 der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres
- Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorbemerkungen**
 - 1.1 Prüfungsgegenstand / -zuständigkeit/ -umfang**
 - 1.2 Prüfungsunterlagen**
 - 1.3 Verfahren**
- 2. Ergebnis der örtlichen Prüfung gemäß §3 Abs. 1 Nr. bis 10**
 - 2.1 Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung**
 - 2.2 Prüfung der Jahresabschlüsse**
 - 2.3 Prüfung in Stichproben 1/10 der Auftragsvergaben**
 - 2.4 Prüfung von Zuwendungen an Fraktionen**
- 3 Schlussbemerkungen**

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsgegenstand/ -zuständigkeit/ -umfang

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht gemäß Hauptsatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten aus 5 Mitgliedern und nimmt Aufgaben der örtlichen Prüfung wahr.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie Ergebnisse der Prüfungstätigkeit ist nach § 3 a Abs. 2 KPG M-V ein schriftlicher Bericht zu erstellen. Dieser ist der Stadtvertretung in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen und danach öffentlich auszulegen und einsehbar zu machen.

Die örtliche Prüfung umfasst die in § 3 Nr. 1 bis 10 genannten Schwerpunkte:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss
2. die Prüfung des Gesamtabchlusses samt Anlagen
3. die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
4. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt
5. die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
6. die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinden, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen
7. die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Prüfung der Kassen- und Sonderkassen
8. die Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinden eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind
9. die Prüfung von mindestens 1/10 der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres
10. die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen

Darüber hinaus können nach § 3 Abs. 2 KPG

1. die Wirtschaftsprüfung der Eigenbetriebe sowie der Sonder- und Treuhandvermögen,
2. die Betätigung der Gemeinden in Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und
3. die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Gemeinden bei der Hingabe eines Darlehens, einer Bürgschaft oder sonst vorbehalten hat

durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden.

Bei der Prüfung der nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte wurde gleichzeitig auch die Einhaltung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und Haushaltswirtschaft sowie die Recht-, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung betrachtet.

1.2 Prüfungsunterlagen

Als Prüfungsunterlagen standen dem Rechnungsprüfungsausschuss zu Verfügung:

- ⇒ Die Jahresabschlüsse der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Städtebaulichen Sondervermögen bis zur Schlussrechnung einschließlich des Jahres 2018
- ⇒ Übersichten über Vergaben nach VOL/A und VOB/A, die im Vergabeausschuss zur Entscheidung vorgelegt worden sind
- ⇒ Verwendungsnachweise der Fraktionszuwendungen

1.3 Verfahren

In den Rechnungsprüfungsausschusssitzungen 2022 bis 2024 wurden stichprobenweise Prüfungen der o.g. Vorgänge vorgenommen. (Siehe auch Anlage der Sitzungen mit TO) Die Intensität der Prüfung war abhängig vom zeitlichen Rahmen und bezog sich schwerpunktmäßig darauf, ob

- ⇒ die Jahresrechnungen mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 61 KV MV vollständig und richtig erstellt wurden,
- ⇒ den Aufträgen eine Ausschreibung vorausgegangen ist und der Wertgrenzenerlass sowie das Vergaberecht VOL und VOB eingehalten worden sind und
- ⇒ die Zuwendungen an Fraktionsmitteln bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

2. Prüfungsschwerpunkte

2.1 Prüfung der Jahresabschlüsse

Durch die Umstellung der Finanzbuchhaltungssoftware der KAI (Kommunale Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken) Buxtehude auf ab-data kam es zu Fehlern bei der Übernahme der Altdaten. In Folge dessen verzögerten sich die Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen der Stadt Ribnitz-Damgarten einschließlich der JA der Städtebaulichen Sondervermögen.

Dem RPA lagen nachfolgend aufgeführte Jahresabschlüsse zur Feststellung und zur Entlastung des Bürgermeisters vor:

JA 2017	BV 490/491	Sitzung RPA 25.08.2022
JA 2017 SSV	BV 492/3/4/5/6/7	Sitzung RPA 25.08.2022
JA 2018	BV 498/9/500	Sitzung RPA 25.08.2022
JA 2018 SSV	BV 501/2/3/4/5/6	Sitzung RPA 25.08.2022
JA 2019	BV 507/8	Sitzung RPA 25.08.2022
JA 2020	BV 672/3	Sitzung RPA 31.08.2023
JA 2021	BV 674/5	Sitzung RPA 31.08.2023
JA 2022	BV 749/50	Sitzung RPA 16.11.2023

Zur vereinfachten Prüfung wurde durch die Verwaltung ein Deckblatt erstellt, auf dem alle erforderlichen Angaben nach § 60 KV M-V - Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses – zusammengestellt wurden. So konnte das Jahresergebnis mit den Angaben der Ergebnis-, Finanzrechnung sowie der Bilanz erfasst und beurteilt werden.

Es ist erfreulich, dass mit der Prüfung und Beschlussfassung zu dem JA 2022 die Verwaltung einen aktuellen Stand hat. Gemäß § 60 Abs. 4 ist der Jahresabschluss innerhalb von 5 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Umsetzung dieser Vorschrift wird zukünftig möglich sein

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Wir konnten für alle Jahresabschlüsse uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilen.

2.2 Prüfung in Stichproben - 1/10 der Auftragsvergaben

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V umfasst die örtliche Prüfung mindestens ein Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich bei seiner Prüfung in erster Linie auf die Rechtmäßigkeit (formelle Kriterien) und die Wirtschaftlichkeit der Vergabe beschränkt.

Grundlage für die Prüfung der Stichproben von mindestens 1/10 der Auftragsvergaben war eine tabellarische Übersicht über „Vergaben des Hauptausschusses“ mit den Angaben: Sitzung Hauptausschuss, Ausschreibungsart, Vergabegegenstand, Aufforderung zur Abgabe, Anzahl Bieter, Zuschlagserteilung, Auftragswert, Bemerkungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte aus der

Zusammenstellung 2021	74 Vergabevorlagen gesamt	8 Vergaben ausgewählt
Zusammenstellung 2022	63 Vergabevorlagen gesamt	8 Vergaben ausgewählt.

Die formelle Prüfung wurde auf der Grundlage folgender Überlegungen durchgeführt und bezog sich im Wesentlichen darauf ob

- die Leistungen im Wettbewerb vergeben wurden,
- die vorgegebene Anzahl von Unternehmen bei der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots eingehalten worden ist bzw. ob Abweichungen dokumentiert worden sind,
- alle Vergaben dem Vergabeausschuss (Hauptausschuss) zur Zuschlagserteilung vorgelegt wurden und der Zuschlag unter Berücksichtigung aller Umstände an das wirtschaftlichste Angebot erteilt worden ist.

Dazu folgende Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschusses:

- Die in Stichproben gezogenen Vergaben wurden im fairen Wettbewerb entschieden, kleine und mittlere Unternehmen wurden im angemessenen Umfang beteiligt.
- Alle Angebote wurden ordnungsgemäß geprüft und ausgewertet.
- Die Zuschlagserteilung erfolgte nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.
- Die lt. Wertgrenzenerlass vorgegebene Anzahl von Bietern, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen, wurde eingehalten.

Die geprüften Vergaben wurden wie folgt dokumentiert:

- Allgemeine Angaben (durchführende Stelle, Bezeichnung der Maßnahme, Begünstigter...)
- Art der Ausschreibung
- Einhaltung der Einholung von Mindestangeboten
- Submissionsprotokoll
- Begründung der Entscheidung
- Vergabevermerk

Die Prüfung der Vergaben ist eine andauernde zeitintensive Aufgabe. Dabei haben wir aus der jährlichen Gesamtliste der Vergaben Vergabeverfahren herausgesucht und uns in jeder Sitzung durch das zuständige Amt den Ablauf der Vergabe und das Vergabeverfahren erläutern sowie die Unterlagen dazu vorlegen lassen. Es wurden kritische Entscheidungen und Vorgänge hinterfragt. Bisher sind in diesem Prozess keine Unstimmigkeiten oder zu beanstandende Vorgänge aufgedeckt worden. Das spricht für eine regelkonforme und umsichtige Arbeitsweise der Verwaltung.

2.3 Prüfung von Zuwendungen an Fraktionen

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 10 KPG M-V umfasst die örtliche Prüfung die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die zweckentsprechende Verwendung der Fraktionszuwendungen gemäß § 19 KV-DVO geprüft, der aus einem zahlenmäßigen Nachweis und dem Sachbericht besteht. In den Sachberichten wurde auf die Verwendung der Zuwendungen in Einzelfällen eingegangen.

Tabelle: Zuwendungen 2021 Verwendungsnachweis

	Zuwendungen in €	Inanspruchnahme	mehr nachgewiesen	weniger nachgewiesen
AfD	732,00	0,00		732,00
CDU/FDP	1.596,00	1.689,19	93,19	
Die Unabhängigen	1.020,00	267,30		752,70
Die Linke	732,00	725,72		6,28
SPD	876,00	782,49		93,51
Gesamt	4.956,00	3.464,70	93,19	1.584,49

732,00 Euro Rückzahlung erfolgt
752,70 Euro Rückzahlung erfolgt
6,28 Euro auf Rückzahlung wird nach § 23 GemHVO „Kleinbeträge“ verzichtet
93,51 Euro Rückzahlung erfolgt

Tabelle: Zuwendungen 2022 Verwendungsnachweis

	Zuwendungen in €	Inanspruchnahme	mehr nachgewiesen	weniger nachgewiesen
AfD	732,00	623,48		108,52
CDU/FDP	1.596,00	1.559,55		36,45
Die Unabhängigen	1.020,00	498,12		521,88
Die Linke	732,00	728,90		3,10
SPD	876,00	626,10		249,90
Gesamt	4.956,00	4.036,15		919,85

108,52 Euro Rückzahlung erfolgt
36,45 Euro Rückzahlung erfolgt
521,88 Euro Rückzahlung erfolgt
3,10 Euro auf Rückzahlung wird nach § 23 GemHVO „Kleinbeträge“ verzichtet
249,90 Euro Rückzahlung erfolgt

Zuwendungen von Haushaltsmitteln an Fraktionen regelt § 19 der Durchführungsverordnung der KV MV. In der Stadt Ribnitz-Damgarten erhalten die Fraktionen einen monatlichen Grundbetrag von 25 Euro sowie einen monatlichen Betrag von 12 Euro je Mitglied der Fraktion.

Die Prüfung der Verwendung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die nicht verbrauchten Fraktionsmittel 2021/22 sind vollständig zurückgezahlt worden. Auf Rückzahlungsansprüche unter 10 Euro wird nach Kleinbetragsregelung (§ 23 GemHVO-Doppik) verzichtet.

3. Schlussbemerkung

In den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurden wir fortwährend über die Haushaltsentwicklung, und über Auswirkungen durch Gesetzesänderungen informiert. Insbesondere begrüßt der Ausschuss die Stellenbesetzung des SB Kostenleistungsrechnung/Controlling. Auch zu diesem Thema wurden Ziele zur Prozessoptimierung erläutert und der Sachstand der Gebühren- und Entgeltkalkulationen dargestellt.

Im Ergebnis der Tätigkeit des Ausschusses kann festgestellt werden, dass die Rechtsgrundlagen beachtet und eingehalten wurden. Die Haushaltswirtschaft erfolgt ordnungsgemäß und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Heike Völschow

Ribnitz-Damgarten, den 04.04.2024

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 2 KPG M-V ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.



Kenntnisnahme



Bemerkungen

Thomas Huth

Bürgermeister

Ribnitz-Damgarten, den 05.04.2024

Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme der Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Sitzung der Stadtvertretung

24.04.2024

Bekanntmachung im Amtlichen Stadtblatt

30. Jahrgang

Nummer 1

Auslegungszeit:

13.05.2024

bis

22.05.2024

Übersicht der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlage zum Prüfbericht des RPA

Datum	Thema
27.01.2022	Prüfung weiterer Vergaben - Altheider Weg, Klosterkiche Dach, WC-Anlage FLM Tätigkeitsbericht des RPA 2021
31.03.2022	Prüfung weiterer Vergaben - Schadstoffsanierung Tanstelle Pütnitz; Machbarkeitsstudie touristische Projektentwicklung; Beschaffung Schulbücher Prüfung der vorliegenden Verwendungsnachweise der Fraktionszuwendungen
09.06.2022	Bericht des Controllers/Kosten-Leistungsrechners über die bisherige Tätigkeit Bericht des RPA über die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit gemäß § 3 KPG MV Inhaltliche Vorstellung des neuen Vertrages mit dem FLM Klockenhagen Prüfung der vorliegenden Verwendungsnachweise der Fraktionszuwendungen
25.08.2022	Feststellung des JA der Stadt Ribnitz-Damgarten 2017 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten 2017 Feststellung des JA Städtebauliches Sondervermögen (SSV) Ribnitz 2017 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das SSV Ribnitz 2017 Feststellung des JA Städtebauliches Sondervermögen (SSV) Damgarten 2017 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das SSV Damgarten 2017 Feststellung des JA Städtebauliches Sondervermögen (SSV) Ribnitz West 2017 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das SSV Ribnitz West 2017 Feststellung des JA der Stadt Ribnitz-Damgarten 2018 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten 2018 Feststellung des JA Städtebauliches Sondervermögen (SSV) Ribnitz 2018 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das SSV Ribnitz 2018 Feststellung des JA Städtebauliches Sondervermögen (SSV) Damgarten 2018 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das SSV Damgarten 2018 Feststellung des JA Städtebauliches Sondervermögen (SSV) Ribnitz West 2018 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das SSV Ribnitz West 2018
20.10.2022	Coronabedingter Ausfall des Ausschusses
08.12.2022	Coronabedingter Ausfall des Ausschusses
23.02.2023	Auswertung der unvermuteten Kassenprüfungen durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Prüfung der vorliegenden Verwendungsnachweise der Fraktionszuwendungen Information zum Stand der Satzungsanpassungen, -änderungen, -neukalkulation Information zum Stand der Haushaltsplanung und der ausstehenden Jahresabschlüsse Termine und Schwerpunkte 2023
28.04.2023	Prüfung der vorliegenden Verwendungsnachweise der Fraktionszuwendungen Prüfung der Vergaben 2021 und 2022 - Auswahl der Vergaben Information zum Stand der Nachholung der Jahresabschlüsse der Stadt RDG
06.07.2023	Ausfall des Ausschusses
31.08.2023	Prüfung der ausgewählten Auftragsvergaben Feststellung des JA der Stadt Ribnitz-Damgarten 2020 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten 2020 Feststellung des JA der Stadt Ribnitz-Damgarten 2021 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten 2021
16.11.2023	Prüfung der ausgewählten Auftragsvergaben Feststellung des JA der Stadt Ribnitz-Damgarten 2022 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten 2022